

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 2

Illustration: "Wüsster weli Konjunkturdämpfigsmassnahm [...]

Autor: Hürzeler, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ghaye oder gschoche

Gedroschene Phrasen

(+ Pat.)

«Der Bürger eines neutralen Staates hat sich dagegen (im Gegensatz zu denen aus Staaten, die einem Machtblock angehören, P.) an Maximen und Gesichtspunkte zu halten, die mit denen seines Landes übereinstimmen. Die Idee der Schweiz ist untrennbar mit der Idee des Roten Kreuzes, der Menschlichkeit, des Friedens und der Völkerverständigung verbunden. Die Neutralität ist ja nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Verwirklichung dieser Ideen. Diese Ideen sollen und können auch für den Schweizer verpflichtend sein. Für ihn ist also nicht die Neutralität, sondern die Verpflichtung zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit Richtlinie zur Urteilsfindung. In internationalen Angelegenheiten darf der Schweizer niemals einseitig Partei ergreifen ...»

Was darf er nicht, zum Heidentod? Solche traurige Wichte wollten die deutschen und helvetischen Nazis aus uns machen, und es gab unter den Zensoren aller Grade manche, die verlangten, man müsse von Hitler, Himmler und Quisling mit gleicher «neutraler» Achtung schreiben wie von Churchill, Roosevelt und Terboven. Die senkrecht gebliebene Presse hat nicht aufgehört zu erklären, daß wir Gesinnungsneutralität als Gesinnungslumperei ablehnten.

Gerade der Bürger eines freien, neutralen Landes braucht sich bei seiner Meinungsbildung keine staatlichen Vorschriften gefallen zu lassen. Sonst verfälscht man Neutralität in faulen Neutralismus, Herr «geistiger Landesverteidiger» aus Bern!

Neutralität ist Sache des Staates – der Bürger aber soll Stellung beziehen zu internationalen Fragen, darf anderer Meinung sein als seine Regierung und muß seine Meinung sagen dürfen, mag sie auch noch so unkonventionell sein.

Uebrigens: Sind es tatsächlich rein altruistische Beweggründe, welche die Schweiz die Neutralität ergreifen ließen? Warum wurde dann unsere Solidarität so zaghafte manifest,

dass man weit herum von Heuchelei spricht, wenn wir das Wort «Solidarität» in den Mund nehmen?

Im Nebelspalter soll immer Stoff zum Lachen zu finden sein. Also: 1. Am Anfang des zitierten Artikels eines patentgestrickten Super-Patrioten steht: «Vom Bürger eine Gesinnungsneutralität zu verlangen, wäre ein Widersinn.»

2. Der Titel lautet: «Freie Urteilsbildung!»

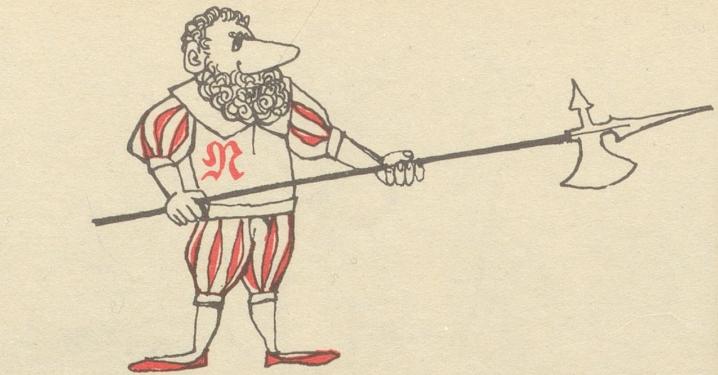
Es ist doch komisch, was manche Leute unter «frei» verstehen, wenn es ihnen in ihren politisch-dogmatischen Kram paßt. Und wie sie schon nach wenigen Zeilen nicht mehr wissen, was sie geschrieben haben. Warum dieses Geschreibsel sich nicht nur «Landesverteidigung», sondern auch noch «geistig» nennt, ist schleierhaft.

Pique

Wir sind halt doch ein Volk der Hirten!

Da wird immer wieder behauptet, mit dem Bauerntum der Schweizer sei es aus, wir seien kein Volk der Hirten mehr. Wer aber sitzt auf den Melkstühlen und melkt und melkt was das Euter hält und hergibt? Das Volk der Hirten! Wie eh und je. Nur heißt die Kuh, die heute gemolken wird, Bund, Kanton, Gemeinde. Die Subventionskuh. Sie melkt das Volk der Hirten auch heute noch mit Meisterschaft. Was du ererbt von deinen Vätern ...

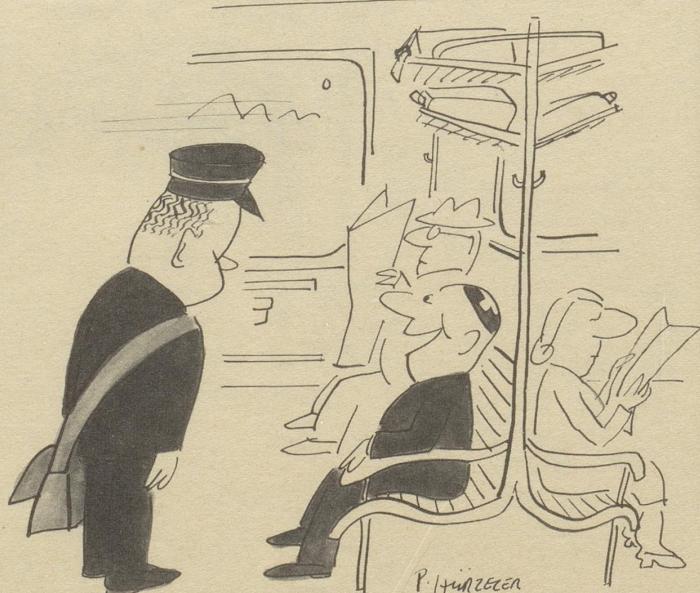
Vor der Subventionskuh sind alle Schweizer gleich. Der Satz steht zwar nicht in der Verfassung. Aber haben Sie je davon gehört, es habe ein Schweizer auf die Gewährung einer Subvention verzichtet? Oder sie wegen Nichtbedürfnis zurückgewiesen? Je mehr je lieber! heißt hier das Schlachtgescrei. Und wenn die Kuh vor Ueberbeanspruchung umzustehen droht und der Kuhhalter erklärt, er müsse den Steuerfuß erhöhen, um den Ansprüchen der vielen Melker weiterhin standhalten zu können, je nun, dann bleibt dem freien Schweizer immer noch die Möglichkeit, über den Staat zu schimpfen ...



Vor 30 Jahren gab es einen Bundesrat, der erklärte, es sei «schlechterdings nicht länger zu verantworten, daß Körperschaften, Verbände, Vereinigungen und Einzelpersonen aus Bundesmitteln unterstützt werden, die durchaus in der Lage wären, den mit Bundeshilfe angestrebten Zweck ohne eine solche zu erfüllen». Und es gab damals einen National- und Ständerat, die dem Bundesrat zustimmten und eine Kürzung aller Bundesbeiträge beschlossen. Das Finanzprogramm 1936 bestimmte, alle Bundesbeiträge seien um 40 Prozent herabzusetzen. Für Ausnahmefälle wurde der Bundesrat ermächtigt, eine Verminderung um nur 25 Prozent vorzunehmen. Es wurde aber auch in sein Ermessen gestellt, Kürzungen um mehr als 40 Prozent vorzunehmen oder überhaupt keine Subvention mehr zu gewähren, «wenn es die wirtschaftliche Lage des Beitragsempfängers gestattet» oder wenn es sich um Bundesbeiträge für Zwecke handelt, «deren Förderung in erster Linie den Kantonen und Gemeinden obliegt oder der privaten Initiative überlassen werden darf».

Wenn es die wirtschaftliche Lage

des Subventionsempfängers gestattet ... Haben Sie, verehrter Miteidgebosse und Mithirtenkabe, den Eindruck, die wirtschaftliche Lage der Schweiz und damit der Schweizer habe sich innert der letzten dreißig Jahre verbessert? Man sagt es, sieht es und spürt es allenthalben. Beurteilt man jedoch die Situation nach der Höhe der von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährten Unterstützungsbeiträge, dann geht es allem nach niemandem so schlecht wie all den Subventionsempfängern. Oder haben Sie je davon gehört, es habe irgendein Subventionsbezüger erklärt, seine wirtschaftliche Lage habe sich derart verbessert, daß er auf die Subvention teilweise oder gar gänzlich verzichten könne? Das wäre noch! Die Subventionskuh könnte ja vor lauter Staunen das Muhen verlernen! Weil wir scheint's sparen sollten, haben unsere eidgenössischen Räte kürzlich das Budget 1966 des Eidgenössischen Militär-Departements (EMD) um 100 Millionen Franken gekürzt. Dazu brauchte es weder die Courage noch den Opfermut eines Winkelried. Deswegen wird die Schweizer Armee nicht streiken, und kein Nationalrat wird deswegen bei den nächsten Wahlen



«Wüsster weli Konjunkturdämpfigsmaßnahm ds letscht Jahr am meischte gnützt het? — D Verlegig vo Wiehnachten u Neujahr ufenes Wuchenänd!»